

**Betreff:****Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern und  
Konsortialausschussmitgliedern****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

17.11.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	16.11.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.11.2021	Ö

**Beschluss:**

„Die Aufsichtsratsmitglieder und die Konsortialausschussmitglieder werden nach den Fraktions- und Gruppenvorschlägen entsprechend den in den Anlagen 1 bis 18 aufgeführten Beschlüssen bestellt (entsandt bzw. benannt).“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 138 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) entscheidet der Rat über die Entsendung von Vertretern der Kommune in die Aufsichtsräte von Kapitalgesellschaften, sofern der Kommune aufgrund der Ausgestaltung der jeweiligen Gesellschaftsverträge ein entsprechendes Entsenderecht zusteht. Hierbei findet § 138 Abs. 2 NKomVG entsprechende Anwendung, d. h. sofern mehrere Vertreter der Kommune zu benennen sind, ist der Oberbürgermeister zu berücksichtigen. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters kann an seiner Stelle ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

Wird nur ein städtischer Vertreter entsandt, so erfolgt die Entsendung durch Beschluss des Rates gemäß § 66 NKomVG, da eine Wahl – anders als in § 138 Abs. 1 NKomVG – nicht vorgeschrieben ist. Sind zwei Vertreter zu entsenden, so ist der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beschäftigter der Kommune zu berücksichtigen. Der weitere Vertreter wird gleichfalls durch Beschluss gemäß § 66 NKomVG entsandt. Erst wenn weitere Vertreter neben dem Oberbürgermeister zu benennen sind, kommt das Verfahren nach § 71 NKomVG zur Anwendung. Damit sind die von den Fraktionen und Gruppen auszuübenden Vorschlagsrechte abhängig von den Fraktions- und Gruppenstärken.

Aus den o. g. gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit dem Ergebnis der Kommunalwahlen mit Fraktionsstärken von 16 Sitzen für die SPD, von 12 Sitzen für Bündnis 90/Die Grünen, von 12 Sitzen für die CDU, mit einer Gruppenstärke von 4 Sitzen für Die FRAKTION. – DIE LINKE, Volt und Die PARTEI, mit Fraktionsstärken von 3 Sitzen für die FDP, von 3 Sitzen für die BIBS, von 2 Sitzen für die AfD und von 2 Sitzen für die Gruppe Direkte Demokraten errechnen sich folgende Vorschlagsrechte:

Entsendung von

	SPD	B 90/ Grüne	CDU	DIE FRAKTION. - DIE LINKE., Volt und Die PARTEI	FDP	BIBS	AfD	DD	OBM bzw. Vertreter
1 Vertreter				Abstimmung nach § 66 NKomVG					
2 Vertretern				Abstimmung nach § 66 NKomVG					1
3 Vertretern	1	Los	Los	-	-	-	-	-	1
4 Vertretern	1	1	1	-	-	-	-	-	1
5 Vertretern	2	1	1	-	-	-	-	-	1
6 Vertretern	2	1+Los	1+Los	-	-	-	-	-	1
7 Vertretern	2	2	2	-	-	-	-	-	1
8 Vertretern	3	2	2	-	-	-	-	-	1
9 Vertretern	3+Los	2+ Los	2+Los	Los	-	-	-	-	1
10 Vertretern	3+Los	2+Los	2+Los	Los	-	-	-	-	1
11 Vertretern	3+Los	2+Los	2+Los	Los	-	-	-	-	1
12 Vertretern	4	3	3	1	-	-	-	-	1

Den beigefügten Anlagen 1 bis 18 sind die zu besetzenden Gremien und die Anzahl der auszuübenden Vorschlagsrechte zu entnehmen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. November 2021 (siehe Drucksachen 21-17154 und 21-17155) für die folgenden Gesellschaften eine Änderung des Gesellschaftsvertrages im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrates beschlossen:

- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH,
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH,
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH,
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH,
- Volkshochschule Braunschweig GmbH,
- Braunschweig Zukunft GmbH.

Die Vorschlagsrechte in den entsprechenden Anlagen beinhalten bereits die neuen Aufsichtsratsgrößen.

Gemäß § 54 Abs. 3 GmbHG werden die Gesellschaftsvertragsänderungen erst mit der Eintragung im Handelsregister wirksam. Daher erfolgt die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH, der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH, der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Volkshochschule Braunschweig GmbH zunächst auf Grundlage der derzeit geltenden gesellschaftsvertraglichen Regelungen. Erst mit Wirksamwerden der neuen gesellschaftsvertraglichen Regelungen werden die zusätzlichen Aufsichtsratsmitglieder entsandt.

Hinsichtlich des Aufsichtsrates der Braunschweig Zukunft GmbH ist eine Verkleinerung vorgesehen. Daher wird vorgeschlagen, bei der Entsendung bereits die künftig um ein Mandat verringerte Mitgliederzahl im Aufsichtsrat zu berücksichtigen. Bis zur Eintragung der Gesellschaftsvertragsänderung im Handelsregister bleibt damit ein Mandat vorübergehend unbesetzt.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Die Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Geiger

**Anlage/n:**

Anlagen 1 – 18 Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH aus sieben Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie sechs weitere Personen in den Aufsichtsrat.

**Beschluss:**

„In den Aufsichtsrat der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>
Annegret Ihbe	Lisa-Marie Jalsyschko	Oliver Schatta	
Detlef Kühn	Rochus Jonas	Maximilian Pohler	Herr EStR Geiger ..“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH aus zwölf Mitgliedern; der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie elf weitere Personen in den Aufsichtsrat.

**Beschluss:**

„In den Aufsichtsrat der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht DIE FAKTION. – Die LINKE., Volt und Die PARTEI</b>
Frank Flake			
Frank Graffstedt	Felix Bach	Anke Kaphammel	
Christiane Jaschinski-Gaus	Helge Böttcher	Kai-Uwe Bratschke	
Annegret Ihbe	Leonore Köhler	Thorsten Köster	Michaline Saxel

**Oberbürgermeister  
bzw. von ihm  
vorgeschlagener  
Vertreter**

Herr EStR Geiger .“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig aus zwölf Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie elf weitere Personen in den Aufsichtsrat.

**Beschluss:**

„In den Aufsichtsrat der Nibelungen-Wohnbau-GmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht DIE FRAKTION. – Die LINKE., Volt und Die PARTEI</b>
Christoph Bratmann			
Annette Johannes	Gordon Schnepel	Kai-Uwe Bratschke	
Annette Schütze	Lisa-Marie Jalyschko	Heidemarie Mundlos	
Nicole Palm	Rochus Jonas	Thorsten Köster	Gisela Ohnesorge

**Oberbürgermeister  
bzw. von ihm  
vorgeschlagener  
Vertreter**

Herr StBR Leuer .“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH aus zwölf Mitgliedern; der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie elf weitere Personen in den Aufsichtsrat.

**Beschluss:**

„In den Aufsichtsrat der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht DIE FRAKTION. – Die LINKE, Volt und Die PARTEI</b>
Frank Graffstedt			
Susanne Hahn	Dr. Burkhard Plink	Heidemarie Mundlos	
Sonja Lerche	Felix Bach	Antje Maul	
Ulrich Volkmann	Gordon Schnepel	Frank Täubert	Kai Tegethoff

**Oberbürgermeister  
bzw. von ihm  
vorgeschlagener  
Vertreter**

EStR Geiger .“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH aus 9 Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt als Vorsitzenden sowie vier weitere Personen in den Aufsichtsrat. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters entsendet der Rat der Stadt zwei im Krankenhausbereich erfahrene Persönlichkeiten, die nicht dem Rat der Stadt angehören. Der Betriebsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH entsendet zwei Vertreter in den Aufsichtsrat. Diese müssen dem Betriebsrat zum Zeitpunkt der Entsendung angehören.

**Beschluss:**

„1. In den Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>
Annette Schütze	Ursula Derwein	Ulrich Stegemann	EStR Geiger

**Vorschlagsrecht des  
Oberbürgermeisters  
für zwei im  
Krankenhausbereich  
erfahrene  
Persönlichkeiten**

Prof. Dr. Dirk Heinz

Dr. Hans-Joachim  
Neumann

2. In den Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wird mit Wirkung der Eintragung der Gesellschaftsvertragsänderung im Handelsregister im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrates zusätzlich zu den unter Ziffer 1 entsandten Mitgliedern entsandt:

**Vorschlagsrecht  
der  
SPD-Fraktion**

Nils Bader .“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Braunschweig Stadtmarketing GmbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Braunschweig Stadtmarketing GmbH aus fünf Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie vier weitere Personen in den Aufsichtsrat.

**Beschluss:**

„1. In den Aufsichtsrat der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>
Burim Mehmeti	Robert Glogowski	Antoinette von Gronefeld	EStR Geiger

2. In den Aufsichtsrat der Braunschweig Stadtmarketing GmbH wird mit Wirkung der Eintragung der Gesellschaftsvertragsänderung im Handelsregister im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrates zusätzlich zu den unter Ziffer 1 entsandten Mitgliedern entsandt:

**Vorschlagsrecht  
der  
SPD-Fraktion**  
Michel Winckler „

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH aus fünf Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie vier weitere Personen in den Aufsichtsrat.

**Beschluss:**

„1. In den Aufsichtsrat der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>
Matthias Disterheft	Robert Glogowski	Frank Täubert	WiDez. Leppa

2. In den Aufsichtsrat der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH wird mit Wirkung der Eintragung der Gesellschaftsvertragsänderung im Handelsregister im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrates zusätzlich zu den unter Ziffer 1 entsandten Mitgliedern entsandt:

**Vorschlagsrecht  
der  
SPD-Fraktion**  
Michel Winckler .“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH aus bis zu 11 Mitgliedern: die Anzahl der Mitglieder ist abhängig davon, inwiefern die Gesellschafter jeweils ihre folgenden Entsenderecht ausüben: vier Mitglieder werden von der Stadt Braunschweig, 2 Mitglieder werden von der Stadt Wolfsburg entsandt; ein weiteres Mitglied wird von den Gesellschaftern Landkreis Gifhorn und Landkreis Helmstedt einvernehmlich entsandt. Daneben können dem Aufsichtsrat bis zu vier Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft angehören. Diese werden auf Vorschlag der Gesellschafter von der Gesellschafterversammlung gewählt. Zur Zeit gehören dem Aufsichtsrat keine Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft an.

Zum Zeitpunkt der Entsendung sind zugleich die zuvor entsandten Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH abzuberufen, da die Mitglieder gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages auf unbestimmte Zeit entsandt werden.

**Beschluss:**

„1. Aus dem Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH werden abberufen:

Herr Matthias Disterheft  
Frau Beate Gries,  
Herr Dr. Sebastian Vollbrecht sowie  
Herr Wirtschaftsdezernent Gerold Leppa.

2. In den Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>
Matthias Disterheft	Rochus Jonas	Gerrit Stühmeier	WiDez. Leppa .“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Volkshochschule Braunschweig GmbH**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH aus insgesamt 4 Mitgliedern und zwar

- dem Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten städtischen Bediensteten sowie
- drei vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Mitgliedern.

Bei der Entsendung von drei Vertretern ergibt sich nach der in der Begründung dargestellten Verteilung der Vorschlagsrechte grundsätzlich das Erfordernis einer Losentscheidung hinsichtlich des dritten Mandates zwischen den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Die Fraktionen haben sich jedoch im Vorfeld darauf verständigt, dass auf ein Losverfahren verzichtet werden und das Vorschlagsrecht für dieses Mandat bei der CDU-Fraktion liegen soll. Das Vorschlagsrecht für das mit Wirksamwerden der Gesellschaftsvertragsänderung bestehende vierte Mandat liegt bei der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

**Beschluss:**

„1. In den Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion CDU-Fraktion</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>
Bastian Swalve	Antje Maul	StRin Dr. Arbogast .

2. In den Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird mit Wirkung der Eintragung der Gesellschaftsvertragsänderung im Handelsregister im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrates zusätzlich zu den unter Ziffer 1 entsandten Mitgliedern entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	“
Rabea Göring	“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Braunschweig Zukunft GmbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Braunschweig Zukunft GmbH aus insgesamt zehn Mitgliedern.

Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie vier weitere Personen in den Aufsichtsrat.

Daneben entsenden die Braunschweig GmbH (Nord/LB), die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG sowie die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg jeweils eine Person in den Aufsichtsrat.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters entsendet der Rat der Stadt zwei weitere Personen in den Aufsichtsrat, die im Bereich von Wirtschaft, Industrie und Handel erfahren sind und nicht dem Rat der Stadt angehören.

**Beschluss:**

„In den Aufsichtsrat der Braunschweig Zukunft GmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>
Christoph Bratmann			
Matthias Disterheft	Robert Glogowski	Oliver Schatta	OB Dr. Kornblum

**Vorschlag des  
Oberbürgermeisters für  
zwei im Bereich  
Wirtschaft, Industrie und  
Handel erfahrene  
Personen**

Helmut Streiff

Freddy Pedersen

.“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH aus fünf Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie vier weitere Personen in den Aufsichtsrat.

**Beschluss:**

„1. In den Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>
Detlef Kühn	Sabine Kluth	Heidemarie Mundlos	StBR Leuer

2. In den Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird mit Wirkung der Eintragung der Gesellschaftsvertragsänderung im Handelsregister im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrates zusätzlich zu den unter Ziffer 1 entsandten Mitgliedern entsandt:

**Vorschlagsrecht  
der  
SPD-Fraktion**  
Burim Mehmeti „

**Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds der  
ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH entsendet jeder Gesellschafter ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Für jedes Aufsichtsratsmitglied kann der Gesellschafter einen Stellvertreter bestellen. Der Stellvertreter kann an den Sitzungen des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht teilnehmen.

Wegen der Nähe zu den operativen IT-Angelegenheiten der Stadt wurde dem Rat seinerzeit vorgeschlagen, den für die städtische IT verantwortlichen Dezernenten als stimmberechtigtes Mitglied sowie den Leiter des für IT zuständigen Fachbereichs Zentrale Dienste als Stellvertreter ohne Stimmrecht in den Aufsichtsrat zu entsenden. Es wird vorgeschlagen, das Verfahren grundsätzlich beizubehalten. Da aufgrund der Wahl von Herrn Dr. Kornblum zum Oberbürgermeister das Amt des für die IT-Angelegenheiten verantwortlichen Dezernenten vakant ist, wird vorgeschlagen den Vertreter des Dezernenten und zugleich Leiter des für die IT zuständigen Fachbereichs Zentrale Dienste als stimmberechtigtes Mitglied sowie den Leiter der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie als Stellvertreter ohne Stimmrecht in den Aufsichtsrat zu entsenden.

**Beschluss:**

„1. Herr Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum wird als Mitglied des Aufsichtsrates der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH abberufen und Herr Städt. Ltd. Dir. Henning Sack wird als Stellvertreter ohne Stimmrecht im Aufsichtsrat der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH abberufen.

2.

**Herr Städt. Ltd. Dir. Henning Sack**

---

(Beschluss gem. § 66 NKomVG)

wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH entsandt und

**Herr Städt. Ltd. Dir. Dirk Hollenbach**

---

(Beschluss gem. § 66 NKomVG)

wird zum stellvertretenden Mitglied ohne Stimmrecht im Aufsichtsrat der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH bestellt.“

**Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds der  
Braunschweiger Parken GmbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags der Braunschweiger Parken GmbH besteht der Aufsichtsrat der Braunschweiger Parken GmbH aus drei Mitgliedern. Zwei Aufsichtsratsmitglieder entsendet die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg, ein Aufsichtsratsmitglied die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH. Die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH hat hierbei das Recht und die Pflicht, ausschließlich den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig oder einen von ihm vorgeschlagenen anderen Beschäftigten der Stadt als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft zu entsenden.

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH zu veranlassen

**Oberbürgermeister  
bzw. von ihm vorgeschlagener  
Vertreter**

WiDez. Leppa

---

in den Aufsichtsrat der Braunschweiger Parken GmbH zu entsenden.“

**Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH aus neun Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt in den Aufsichtsrat und benennt weitere fünf Personen als Vertreter der Gesellschafterin, die der Gesellschafterversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Die übrigen drei Mitglieder werden als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Bei der Bestellung von sechs Vertretern ergibt sich nach der in der Begründung dargestellten Verteilung der Vorschlagsrechte grundsätzlich das Erfordernis einer Losentscheidung hinsichtlich des fünften Mandates zwischen den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Die Fraktionen haben sich jedoch im Vorfeld darauf verständigt, dass auf ein Losverfahren verzichtet werden und das Vorschlagsrecht für dieses Mandat bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegen soll.

**Beschluss:**

„1. In den Aufsichtsrat der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird entsandt:

**Oberbürgermeister  
bzw. von ihm  
vorgeschlagener  
Vertreter**

OB Dr. Kornblum

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen,

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>
Frank Graffstedt	Helge Böttcher	
Annegret Ihbe	Leonore Köhler	Heidemarie Mundlos

in den Aufsichtsrat der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu wählen.“

**Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Braunschweiger Verkehrs-GmbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern.

Die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat das Recht, den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig oder einen von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig benannten Beschäftigten der Stadt in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat das Recht, der Gesellschafterversammlung weitere sieben Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Davon werden sechs Personen zuvor von dem Rat der Stadt Braunschweig benannt. Ein weiteres vom Rat zu benennendes Mitglied soll eine erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen sein und nicht dem Rat der Stadt Braunschweig angehören.

Die übrigen vier Mitglieder werden von den Arbeitnehmern als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen,

1. **Oberbürgermeister  
bzw. von ihm  
vorgeschlagener  
Vertreter**

StBR Leuer

in den Aufsichtsrat der Braunschweiger Verkehrs-GmbH zu entsenden,

2. alle Maßnahmen zu ergreifen,

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>
Matthias Disterheft	Kathrin Viergutz	Claas Merfort
Susanne Hahn	Lisa-Marie Jalyschko	Thorsten Wendt

von der Gesellschafterversammlung zu Aufsichtsratsmitgliedern der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wählen zu lassen und

3. alle Maßnahmen zu ergreifen,

**Herrn**

Prof. Dr. Thomas B.  
Siefer

---

als erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen von der Gesellschafterversammlung zum Aufsichtsratsmitglied der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wählen zu lassen.“

**Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Kraftverkehr Mundstock GmbH**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Kraftverkehr Mundstock GmbH aus 6 Mitgliedern, die von der Stadtwerke Braunschweig GmbH (jetzt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) entsandt werden. Bei der Entsendung ist der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig oder ein von ihm vorgeschlagener und vom Rat der Stadt Braunschweig benannter Gemeindebediensteter zu berücksichtigen.

Bei der Entsendung von sechs Vertretern ergibt sich nach der in der Begründung dargestellten Verteilung der Vorschlagsrechte grundsätzlich das Erfordernis einer Losentscheidung hinsichtlich des fünften Mandates zwischen den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Die Fraktionen haben sich jedoch im Vorfeld darauf verständigt, dass auf ein Losverfahren verzichtet werden und das Vorschlagsrecht für dieses Mandat bei der CDU-Fraktion liegen soll.

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>
Matthias Disterheft		Claas Merfort
Susanne Hahn	Lisa-Marie Jalyschko	Thorsten Wendt

**Oberbürgermeister  
bzw. von ihm  
vorgeschlagener  
Vertreter**

StBR Leuer

in den Aufsichtsrat der Kraftverkehr Mundstock GmbH zu entsenden.“

**Benennung von Konsortialausschussmitgliedern der  
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG/  
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG**

Gemäß den Regelungen des Konsortialvertrages besteht der Konsortialausschuss aus vier von Veolia Deutschland, drei von Stadtwerke Braunschweig GmbH (jetzt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft) und einem von Thüga zu benennenden Vertretern. Die Vertreter der Parteien im Konsortialausschuss sollen gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft sein. Da eine Regelung zur Beendigung der Mitgliedschaft im Konsortialausschuss im Konsortialvertrag nicht enthalten ist, müssen vor einer Neubenennung zunächst die bisherigen Mitglieder abberufen werden.

Bei der Entsendung von drei Vertretern ergibt sich nach der in der Begründung dargestellten Verteilung der Vorschlagsrechte grundsätzlich das Erfordernis einer Losentscheidung hinsichtlich des dritten Mandates zwischen den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Die Parteien haben sich jedoch im Vorfeld darauf verständigt, dass auf ein Losverfahren verzichtet werden und das Vorschlagsrecht für dieses Mandat bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegen soll.

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, alle Maßnahmen zu ergreifen,

1. Herrn Ulrich Markurth,  
 Herrn Klaus Wendroth und  
 Herrn Christoph Bratmann  
 aus dem Konsortialausschuss abzuberufen und
2. **Herrn Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum** sowie

**Vorschlagsrecht  
 der  
 SPD-Fraktion**

Christoph Bratmann

**Vorschlagsrecht  
 der Fraktion B 90/Die  
 Grünen**

Dr. Ralf Utermöhlen

zu Vertretern der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Konsortialausschuss zu bestellen.“

**Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds der  
Allianz für die Region GmbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags der Allianz für die Region GmbH hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat der aus mindestens zehn Mitgliedern besteht. Jeder Gesellschafter hat das Recht ein Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung mit 2/3-Mehrheit gewählt.

Bisher wurde in den Aufsichtsrat der Gesellschaft jeweils der Oberbürgermeister gewählt. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung beizubehalten. Neben dem Vorschlag der Stadt als Gesellschafterin, Herrn Oberbürgermeister Dr. Kornblum in den Aufsichtsrat zu wählen, ist es notwendig, sich in der Gesellschafterversammlung für die notwendige Mehrheit einzusetzen.

**Beschluss**

„Zur Wahl in den Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH schlägt die Gesellschafterin Stadt Braunschweig

Herrn Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum

---

(Beschluss gem. § 66 NKomVG)

vor. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH wird angewiesen, sich in der Gesellschafterversammlung für die Durchsetzung dieses Vorschlags einzusetzen.“